



Bundesamt
für Güterverkehr

Bundesamt für Güterverkehr • Postfach 19 01 80 • 50498 Köln

[REDACTED]
- Per E-Mail -
[REDACTED]

Datum: 10. Juni 2020
Gz. : 8521.2.009/296#165-2017
Postanschrift: Postfach 19 01 80
50498 Köln
Telefon: 0221 5776-1660
Telefax: 0221 5776-1777
E-Mail:
Internet: www.bag.bund.de

Hausanschrift:
Werderstraße 34, 50672 Köln

bearbeitet von: Nicola Hoch

Ihr Antrag nach dem IFG vom 13.05.2020 wegen Auskunft zu der IT-Strategie und Konzept zur Digitalisierung der Serviceleistungen des Bundesamts für Güterverkehr IT-Strategie und Digitalisierung [#186545]

Erteilung Ihrer Auskunft

Sehr geehrte Frau Bucher,

mit E-Mail vom 13.05.2020 beantragen Sie Auskunft über IT-Strategie und Konzept zur Digitalisierung der Serviceleistungen des Bundesamts für Güterverkehr. Ihre Anfrage vom 13.05.2020 beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

1. Zur IT-Strategie:

Das längerfristige, planvolle Anstreben von Zielen für die Fortentwicklung des IT-Einsatzes erfolgt im Bundesamt für Güterverkehr auf Grundlage der ressortinternen IT-Strategie der Bundesverwaltung für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die IT-Strategie beschreibt Verhaltensweisen (Leitbild) und zielbezogene Maßnahmen unter Beachtung der bereitgestellten Mittel und Ressourcen. Der Steuerung der IT-Strategie unterliegt dabei drei zentralen Elementen:

- Organisatorische Festlegungen (Kompetenzen, Aufbauorganisation, Ressourcen im IT-Bereich)
- IT-Prozesse (IT-Leistungs- und Steuerungsprozesse und deren Dokumentation)
- IT-Technologien

Als weitere strategische Festlegungen, die Einfluss auf die IT im Bundesamt für Güterverkehr haben, werden berücksichtigt:

- IT-Strategie der Bundesverwaltung 2017 - 2021 (Beauftragter für IT in der Bundesverwaltung)

- Strategie zur Dienstekonsolidierung 2018 - 2025, Version 2019 (Beschluss Nr.: 2018/3 des IT-Rats vom 24. Januar 2018)

- Architekturrichtlinie für die IT des Bundes Version 2019 (Version 1.0 vom 13.06.2019)

Damit wird den Zielen der Gesamtverwaltung Rechnung getragen. Diese Festlegungen können Sie im Internet unter folgenden Links finden:

https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Strategische-Themen/it_strategie_der_bundesverwaltung_download.pdf?__blob=publicationFile

https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Bundesbeauftragter-fuer-Informationstechnik/IT_Rat_Beschluesse/beschluss_2018_03.pdf?__blob=publicationFile

https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Architekturen-und-Standards/architekturrichtlinie_it_bund_2019.pdf?__blob=publicationFile

2. Zum Konzept "Digitalisierung von Serviceleistungen:

Das Bundesamt für Güterverkehr erbringt "Serviceleistungen" auf dem Gebiet der Zuwendungen. Als "Serviceleistungen" werden Verwaltungsleistungen gemäß § 2 Abs. 3 Onlinezugangsgesetz (OZG) definiert. Das gesamte Antrags- und Auszahlungsverfahren für die Förderprogramme im Bereich des Güterkraftverkehrs „De-minimis“, „Ausbildung“, „Weiterbildung“, "EEN" sowie "AAS" wird ausschließlich über das eService-Portal des Bundesamts für Güterverkehr (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) abgewickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

